

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde |
| Herausgeber: | F. Pieth |
| Band: | - (1929) |
| Heft: | 10 |
| Artikel: | Geschichte des Puschlavertales [Fortsetzung] |
| Autor: | Semadeni, T. |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-396584 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beruhigt sein, daß dieselbe durch Verwendung für die Entbindungsanstalt ihrem ursprünglichen Zwecke nicht entzogen werde.

Der Finanzchef bemerkt, über die Frage der Verwendung der Loëstiftung könne man auf Grund der Akten in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Dadurch, daß der Zweck auch irgendwo anders erfüllt werden könne, lasse sich ein Ablösungsrecht allerdings konstruieren. Eine Entbindung sei keine Krankheit, sondern ein natürlicher Vorgang. Nur in der Verbindung mit einer Klinik lasse sich von einer Anstalt für K r a n k e reden.

Nach Schluß der Diskussion wird einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Die Kommission beantragt hierauf, den Kredit auf Fr. 100 000 festzusetzen, resp. einen Kredit bis zu Fr. 100 000 zu bewilligen in der Meinung, daß die oberste Grenze nicht erreicht werden dürfe. Dieser Antrag wird einstimmig an g e n o m m e n .

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte des Puschlavertales.

(Fortsetzung.)

Von Pfarrer Tom. S e m a d e n i , Celerina.

1756 wurden die Statuten der Gemeinde abgeändert und von den Drei Bünden anerkannt und bestätigt; ja, die Bünde drohten denjenigen mit Strafe, die sie nicht achteten. Die Statuten, die bis 1812 in Kraft bestanden und 1812 mit wenigen Änderungen auch wieder im Druck herausgegeben wurden, bestimmten unter anderem, daß die Katholiken $\frac{3}{4}$ und die Evangelischen $\frac{1}{4}$ der Veltlinerämter haben sollten, daß alle anderen Ämter und eventuellen Einnahmen der Gemeinde „pro rata estimi“ verteilt werden sollten. Alle Käufe müssen der Gemeindebehörde mitgeteilt werden, und die Angehörigen des Verkäufers haben für ein Jahr und einen Tag das Recht, diese Güter zurückzukaufen. Niemand, der eines Verbrechens angeklagt ist, darf durch den Podestà allein inquiriert werden. Bei der Untersuchung durch den Podestà müssen die drei ersten Gemeinderäte anwesend sein, die darüber zu wachen haben, daß „recte et rite“ vorgegangen werde. Die Bestimmung war nötig, weil der Verdacht vorlag, daß Kri-

minalfälle als Vorwand dienen, um gegen Andersgläubige vorzugehen. Die neuen Statuten waren das Werk des Podestà Bernardo Massella und des Rodolfo Compagnoni, die sich bemühten, nach bestem Wissen und Gewissen der Billigkeit und Gerechtigkeit zu entsprechen.

1774⁸⁶ begann aber der Kampf der Konfessionen von neuem. 1777 reichten die Reformierten ihre Beschwerden ein. 1. Sie beschwerten sich über die Verordnung dell'Oratorio, durch welche statutarische Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden. 2. Sie beklagten sich darüber, daß Reformierte widerrechtlich gefangen gesetzt wurden und daß als Podestà von den Katholiken ein Individuum gewählt wurde, gegen das Ausschließungsgründe vorlagen; daß als Appellationsrichter ein Individuum gewählt wurde, das des Mordes überwiesen wurde und das mit Bezahlung von 700 Lire sich der Strafe entzogen hatte; daß ein Reformierter, der des ihm zur Last gelegten Verbrechens nicht überwiesen wurde, zur Bezahlung von 700 Talern verurteilt wurde; daß fremden Katholiken die Niederlassung gewährt wurde, während man Evangelische auswies; daß Reformierte zur Bezahlung einer verjährten Schuld verpflichtet wurden; daß ein gut beleumdeteter Reformierter, dessen Unschuld erwiesen war, eingekerkert und dann ohne Genugtuungssumme entlassen wurde; daß die Korneinfuhr aus Mailand für 600 Lire vergeben wurde, obwohl eine Offerte von 3000 Lire vorlag; daß man den Reformierten ihren Anteil an den Mailänderstipendien vorenthielt; daß der Aktuar des Corpus Catholicum die Statuten gefälscht habe, so daß Reformierte wegen Nichtbeachtung des Sonntagsgesetzes bestraft wurden; daß die Katholiken den Reformierten ihren Anteil an der Podestaterie von Trahona im Betrage von 4000 Lire nicht abgaben; daß die Katholiken das Monopol über Gemeindeutilitäten beanspruchen; daß zuviel Güter in die tote Hand übergehen und hauptsächlich in den Besitz des Klosters, und daß die Katholiken für diese Güter das Rückkaufsrecht nicht gelten lassen wollen; daß in Puschlav 20 Priester sich aufhalten, die nicht nur für ihre Person, sondern auch für ihre zivilen, wirtschaftlichen und kriminellen Verhältnisse Immunität beanspruchen und genießen, wodurch eine große soziale Ungleichheit entstehe; daß 1771 im Auftrage der katholischen Gemeindeversammlung eine

⁸⁶ Semadeni l. c.

Botschaft an die katholischen Mächte und hauptsächlich an den Papst geschickt worden sei, um von ihnen 150 000 Dukaten zu erbitten, damit die Katholiken dadurch die Möglichkeit hätten, die Reformierten durch Aufkauf ihrer Güter zur Auswanderung zu zwingen. Der Bote sollte auch die katholischen Mächte darauf aufmerksam machen, daß Puschlav der Schlüssel der Drei Bünde sei. (Wenn von Gütern die Rede ist, so handelt es sich um Güter, die die Katholiken Reformierten verpfändet haben. Gelingt es ihnen, sie zurückzukaufen, so haben sie wiederum die Mehrheit des Estimo, sonst gehört sie den Reformierten⁸⁷.)

Vertreter des Corpus Catholicum in diesem langandauernden Streite war der Baron von Bassus und die Vertreter der Reformierten die Podestà Compagnoni, Giuliani und Lardi.

Der Streit wurde durch Schiedsspruch von Delegierten der Drei Bünde erst 1787 entschieden, und zwar so, daß das Urteil von 1756 bestätigt wurde, daß der Konfession oder Partei, die gegen die Statuten handelte, eine Strafe von 500 Dukaten androhte; daß beschlossen wurde, daß Gesetze, die eventuell eingeführt werden, den bestehenden Statuten entsprechen müssen; daß weder die Gesellschaft des Oratorio, noch der reformierte Kirchenvorstand (Collegio) die freie Wahl der Behörden durch das Volk beeinträchtigen dürfen; daß das Fest Mariä Empfängnis am 8. Dezember zusammenfallen müsse mit dem Bettage der Reformierten; daß die vorenthaltenen Veltlinergelder den Reformierten innerhalb zwei Monaten ausbezahlt werden müssen; daß erlittene Unbill vergessen sein solle usw.⁸⁸

Von da an herrschte Frieden zwischen den Konfessionen. Die Gefahr, die von außen drohte, zwang die entzweiten Brüder zum Zusammenhalten. 1812 wurden die durch den Baron von Bassus und den Podestà Lardi revidierten Statuten von 1756 im Druck herausgegeben. 1814 wurde ein neuer Estimo aufgenommen und darauf bestimmt, daß, von jetzt an die Protestanten mit $\frac{1}{3}$ an Einnahmen und Lasten der Gemeinde partizipieren sollten, ebenso sollten sie $\frac{1}{3}$ sämtlicher Gemeindebeamtungen besetzen, während sie bis dahin von dem Podestà und Kanzleramt nur $\frac{1}{4}$ hatten; dazu sollten sie die Hälfte der Vertretung in den Großen Rat wählen. 1847, anlässlich des Sonderbundes, glaubten einige Hitz-

⁸⁷ Semadeni l. c.

⁸⁸ Semadeni l. c.

köpfe die Zeit für gekommen, um sich der Reformierten zu entledigen. Aber der Sieg der Tagsatzungstruppen, sowie die Vernunft des damaligen katholischen Podestà Mengotti konnten das Wiederaufleben der Feindseligkeiten verhindern⁸⁹.

Von der französischen Revolution bis zur Gegenwart.

Mit der französischen Revolution schien die Stunde der Freiheit auch für die Untertanen der Bündner geschlagen zu haben. Die Bündner hatten es nicht verstanden, die Zuneigung ihrer Untertanen zu gewinnen. Die Untertanen waren für sie nur dazu da, um ausgebeutet zu werden, und da ist es natürlich, daß die Entrechteten von Frankreich das Heil erwarteten und sich für die Befreiung rüsteten. Wenn das Veltlin sich erhob, mußten die ennetbergischen Täler, die ihre unmittelbaren Nachbarn waren, zuerst und am meisten in Mitleidenschaft gezogen werden. Das wußte man im Puschlav, und deswegen beschloß die Gemeindeversammlung am 16. Juni 1796, die Talsperre, genannt Casaccia oder auch il Fortino, am rechten Ufer des Sees, wieder instand zu setzen, Waffen und Munition anzuschaffen und die Jugend in den Waffen zu üben, um für den Fall eines feindlichen Überfalles gerüstet zu sein, sowie um sich des Gesindels zu erwähren, das überhand genommen hatte. Dazu wählte sie eine militärische Deputation, die sie mit diktatorischen Vollmachten ausstattete. Die Deputation stellte sofort eine Art Wehrverfassung auf. Die Miliz wurde eingeteilt in sechs Kompagnien zu je 100 Mann. Eine Kompagnie sollte der Oberschnitt stellen, zwei das Hauptdorf, zwei der Unterschnitt und eine Brusio. Dazu wurde noch eine Scharfschützenkompanie aus dem ganzen Tale rekrutiert. Die Häupter der Drei Bünde hatten Poschiavo den Auftrag gegeben, auf Geheiß des Landeshauptmannes des Veltlins 10 Mann als Wache und Beobachtungsposten nach dem Mortirolo (im Oberveltin) und nach dem Apricapaß, der von La Tresenda im Veltlin nach dem Val Camonica führt, zu schicken. Gegen diese Maßnahme protestierte der Talkanzler des Veltlins. Die Häupter

⁸⁹ Mündliche Mitteilung von Podestà Lorenzo Steffani, der sich damals an den Nachtwachen beteiligte, die die reformierte Bevölkerung im Dorfe Poschiavo zum Schutze gegen katholische Angriffe ausführen ließ.

der Bünde gaben nach und erließen einen Gegenbefehl. Dafür mußte das Tal, das wenigstens an seinen Grenzen Posten aufgestellt hatte, von den Häuptern und vom Landeshauptmann Vorwürfe entgegennehmen.

Am 19. Juni 1797 wurden im Veltlin Freiheitsbäume aufgerichtet. Eine Veltliner Deputation begab sich nach Edolo zu General Murat, um ihn zu ersuchen, das Tal zu besetzen, es den befreiten Talschaften anzugliedern, die Bündner auszuweisen und ihre Güter zu sequestrieren. Auch die Puschlaver sandten eine Delegation an Murat, um dessen Schutz anzuflehen. Murat versprach ihnen, ihr Gebiet nicht zu besetzen. Trotzdem verstärkten die Puschlaver die Grenzbesetzung und baten die Häupter um militärische und finanzielle Hilfe, aber ohne Erfolg. Wie Gaudenz Planta, genannt der Bär, vom Kongreß nach Mailand geschickt wurde, um mit Bonaparte über die künftige Stellung des Veltlins zu verhandeln, nahm er sich auch des Puschlavs an. Bonaparte erklärte sich bereit, zwischen den Bündnern und den Veltlinern zu vermitteln, wenn nicht unübersteigliche Schwierigkeiten der Vereinigung des freien Veltlins mit Bünden in den Weg treten. Der Kongreß schrieb dann die Fragen an die Gemeinden aus, aber in einer so komplizierten Form, daß eine Klassifikation der Mehren kaum möglich war. Die Klassifikation ist als gefälscht taxiert worden. Puschlav figuriert darin mit zwei ablehnenden Stimmen, obwohl es auch schriftlich erklärt hatte, es schließe sich dem Vorschlage Plantas an, wünsche aber, daß den bündnerischen Unterhändlern ein oder zwei eidgenössische Vertreter angeschlossen werden, um günstigere Bedingungen zu erzielen. Am 10. Oktober erklärte Bonaparte, daß es den Völkern von Veltlin, Chiavenna und Bormio frei stehen solle, sich der cisalpinischen Republik anzuschließen. Bereits am 27. Oktober wandte sich ein Ausschuß, der sich in Sondrio gebildet hatte, an „das freie Volk von Poschiavo“ mit dem Gesuch, sich auch an die cisalpinische Republik anzugliedern. Darauf ernannte man auch bereits am 1. Oktober in Poschiavo einen Wachsamkeitsausschuß mit Vollmacht, das Nötige vorzukehren, um die alte Freiheit und Unabhängigkeit zu wahren. Dieser Ausschuß sorgte für Waffen und Munition, verbot den Landesfremden das Tragen von Waffen und den Geistlichen beider Konfessionen, irgend etwas gegen die Verfassung zu unternehmen. Am 4. November

fand eine Gemeindeversammlung statt, an der über 600 Stimm-berechtigte teilnahmen. Sie schworen, die alte Freiheit zu erhalten und sie mit allen Mitteln zu verteidigen. Jeder Stimm-berechtigte bestätigte noch schriftlich seine Meinungsäußerung. Auch Brusio schloß sich an, mit Ausnahme einer Familie, die sich für den Anschluß an das Veltlin aussprach. Am 5. November teilte Puschlav dem Ausschuß in Sondrio seine Entscheidung mit. Es heißt in dem denkwürdigen Schreiben: „Wir sind nicht nur mit den Gemeinden der Drei Bünde, sondern auch mit den schweizerischen Kantonen verbunden, von denen wir uns nicht trennen können, ohne treubrüchig zu werden. Würden wir anders beschließen, dann würdet ihr euch mit treulosen Menschen verbinden. Wir wollen aber gute Nachbarschaft halten.“⁹⁰

Da man sich auf eine Invasion gefaßt machen mußte, ließ der Sicherheitsausschuß im Puschlav 100 Piken anschaffen, für die, die keine Feuerwaffe hatten, den Weg bei S. Romerio zerstören und Steine anhäufen auf einer engen Stelle der Straße am See, verbot den Männern vom 15. bis zum 60. Jahr, ohne Erlaubnis das Tal zu verlassen, sperrte die Einfuhr von Lebensmitteln und Futter nach dem Veltlin und verstärkte die Wacht-posten in Brusio, Meschino und Poschiavo. Vom Oberengadin waren 60 Mann unter Führung von Hauptmann Schucan gekommen. Andere erwartete man von Bergün, Prättigau, Unterengadin und Davos. Aber sie kamen nicht, und die Oberengadiner wurden bald zurückgerufen.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik pro September 1929.

1. Vom 29. August bis 1. September tagte in Davos die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft. Neben den Sektionssitzungen der 14 verschiedenen Gruppen, in denen die neuesten Fragen der verschiedenen Zweige der Naturwissenschaften besprochen wurden, fanden vereinigte Sitzungen statt. In einer derselben sprach Herr Direktor G. Bener aus reicher Erfahrung über Gebirgsbahnbau und Naturwissenschaften, Dr. W. Mörikofer über Probleme der meteorologischen Strahlenforschung mit

⁹⁰ Marchioli II. l. c. S. 49 und Urkunde im Gemeindearchiv Poschiavo.